

A. Bergung und Transport

1. Such-/Rettungs- und Bergeaktionen

umfassen das Suchen nach der versicherten Person, ihre Bergung und ihren Transport bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zu dem dem Unfallort nächstgelegenen Spital.
Im Notfall, bei Berg- oder See-/Wassernot und nach Unfall/Unfalltod stellen wir die Verbindung zu einer hierfür eingerichteten Organisation (z.B. Berg-, Wasserrettung) her und leisten Kostenersatz bis zur 5-fachen Versicherungssumme.

2. Hubschrauberrettung

Nach einem Unfall oder im Notfall stellen wir die Verbindung zu einer hierfür eingerichteten Organisation (z.B. Bergrettung) her.

Wir leisten Kostenersatz nach einem Unfall oder Notfall

- in Ausübung von Sport und Touristik, oder
 - wenn keine Leistung für Hubschrauberkosten durch einen Sozialversicherungsträger erfolgt.
- Wir leisten vollen Kostenersatz bei einer Versicherungssumme von mindestens EUR 2.500,-, ansonsten bis zur 5-fachen Versicherungssumme.

3. Nottransport aus dem Ausland nach Österreich

Nach einem Unfall organisieren wir den medizinisch begründeten und ärztlich angeordneten Nottransport und leisten Kostenersatz – voll (Nottransport von uns organisiert), sonst bis zur 5-fachen Versicherungssumme.

Medizinisch begründet ist ein Nottransport, wenn eine lebensbedrohende Unfallverletzung vorliegt oder die ärztliche Versorgung im Ausland unzureichend ist.

4. Überführung der versicherten Person an ihren letzten Wohnort in Österreich

Nach Unfalltod organisieren wir die Überführung und leisten Kostenersatz – voll (Überführung von uns organisiert), oder bis zur 5-fachen Versicherungssumme.

5. Verletztentransport

Nach einem Unfall organisieren wir den Verletztentransport und leisten Kostenersatz für den Transport der verletzten Person

- a) zur Behandlung durch einen Arzt oder im Krankenhaus, wenn die versicherte Person diese nicht aus eigener Kraft aufsuchen kann;
- b) von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in das sie nach dem Unfall gebracht wurde, an ihren Wohnort bzw. zum nächstgelegenen Krankenhaus, wenn die versicherte Person außerhalb des Wohnsitzes verunfallt ist;
- c) von einem Krankenhaus in ein anderes Krankenhaus, wenn dies aus medizinischen Gründen notwendig ist.

Wir leisten Kostenersatz

- bis zur Versicherungssumme für konzessionierte Transportunternehmen (auch Krankewagen, Krankentaxi) und öffentliche Verkehrsmittel;
- bis EUR 250,00 je Versicherungsfall für amtliches Kilometergeld bei Fahrten mit dem Privat-PKW.

6. Mehrkosten der unfallbedingt planwidrigen Rückreise der versicherten Person an ihren Wohnort in Österreich

Nach einem Unfall organisieren wir und leisten Kostenersatz für

- a) die planwidrige Rückreise der versicherten Person aufgrund der erforderlichen **Heilbehandlung vor Ort** – Kostenersatz in voller Höhe, wenn von uns organisiert, sonst bis zur Versicherungssumme;
- b) die planwidrige Rückreise auch für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen im Zuge eines **Nottransportes** aus dem Ausland – Kostenersatz bis zur Versicherungssumme;

- c) die Hotelübernachtung einer Begleitperson über den geplanten Zeitpunkt der Rückreise hinaus bei stationären Heilbehandlungen von mitreisenden Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; Kostenersatz bis zu EUR 100,- pro Nacht und maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme;
- d) **die Rückreise der Kinder** mit Begleitung für mitreisende Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zum ständigen Wohnsitz infolge Todes oder einer andauernden Heilbehandlung nach einem Unfall von verantwortlichen Familienangehörigen – Kostenersatz bis zur Versicherungssumme.

B. Heilbehandlung, Pflege und Hilfsdienste

7. Heilbehandlungen

Wir ersetzen die Kosten zur Behebung der Unfallfolgen, die nach ärztlicher Verordnung notwendig sind:

Hierzu zählen auch

- a) **physikalische Behandlungen** (medizinische Rehabilitation): Kostenersatz bis zur Versicherungssumme.
- b) erstmalige Anschaffung künstlicher Gliedmaßen und eines Zahnersatzes sowie der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur festsitzender, nicht abnehmbarer Zahnersätze und andere, nach ärztlichem Ermessen erforderliche, erstmalige Anschaffungen: Kostenersatz bis zur Versicherungssumme; für Zahnersatz bis zu 30% (bei Personen, die laut Police im Rahmen von Unfallversicherung AUVB 2024 für Kinder versichert sind, bis zu 100%) der Versicherungssumme.
- c) **Leihgebühren** für Heilbehelfe (z.B. Krücken, Rollstuhl, etc.); Kostenersatz bis zur Versicherungssumme

Einschränkung des Kostenersatzes für Heilbehandlungen:

Keine Leistungen werden erbracht für die Folgen von Ausbeißen von Zähnen bzw. Teilen von Zähnen. Weiters werden nicht ersetzt: Kosten für Kur-, Bade-, Erholungsreisen und -aufenthalte, ferner Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung eines abnehmbaren Zahnersatzes, künstlicher Gliedmaßen oder sonstiger künstlicher Behelfe sowie für die Anschaffung von Trainingsgeräten oder Geräten zur Verbesserung der Fortbewegung.

8. Kosmetische Operationen

Nach einem Unfall leisten wir Kostenersatz für kosmetische Operationen zur Behebung der Unfallfolgen bis zur 5-fachen Versicherungssumme.

9. Druckkammerbehandlungen

Wir ersetzen die Kosten für Druckkammerbehandlungen nach Unfall (Artikel 4 AUVB 2024) und tauchtypischen Gesundheitsschädigungen (Artikel 4, Punkt 1.4 AUVB 2024) bis zur 5-fachen Versicherungssumme.

10. Kosten der Begleitperson im Krankenhaus

ersetzen wir nach einem Unfall für die Dauer der stationären Heilbehandlung eines versicherten Kindes bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bis zur Versicherungssumme.

11. Dolmetscher für Heilbehandlung:

Nach einem Unfall organisieren wir einen Dolmetscher und leisten Kostenersatz bis zu 20% der Versicherungssumme.

12. Psychologische Betreuung

Wir organisieren im deutschsprachigen Raum die psychologische Betreuung

- der versicherten Person, wenn diese einen Unfall mit einer voraussichtlichen dauernden Invalidität von mindestens 30% erleidet;
 - der nahen Angehörigen (Eltern, Ehegatte, Lebensgefährte, eingetragener Partner, Kinder) bei Unfalltod der versicherten Person
- und leisten Kostenersatz bis 20% der Versicherungssumme.

Bei unfallbedingtem Tod beider versicherten Elternteile durch dasselbe Unfallereignis leisten wir für die psychologische Betreuung ihrer leiblichen oder adoptierten minderjährigen Kinder Kostenersatz bis 40% der Versicherungssumme. Bestehen für die versicherten Elternteile

mehrere Unfallversicherungen, wird die genannte Leistung nur aus einem dieser Verträge erbracht.

Unsere Profis aus dem Bereich Psychologie besprechen mit der versicherten Person alles zu den Themen mentale Gesundheit und posttraumatische Belastung, klären über geeignete Betreuung und Therapiemöglichkeiten auf und stellen Kontakt zu entsprechenden Spezialisten her.

Die Leistungen unserer Profis aus dem Bereich Psychologie umfassen neben psychologischen Entlastungsgesprächen und emotionalem Beistand umfangreiche Beratung und Informationen zu

- posttraumatischer Belastung
- Therapiemöglichkeiten und –methoden
- geeigneten Spezialisten und Einrichtungen (Kontakte, Leistungen, Kosten)
- Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige
- Selbsthilfegruppen
- Literatur, Ratgebern und hilfreichen Links
- Entspannungstechniken

13. Pflege und Hilfsdienste

Nach einem Unfall organisieren wir die Pflege der versicherten Person und Hilfsdienste an deren Wohnsitz durch dafür ausgebildete und gesetzlich befugte Personen oder dafür zugelassene Einrichtungen.

Unsere Pflegemanager besprechen mit der versicherten Person alles zum Thema Pflege, klären über geeignete Pflegemodelle und Unterstützung im Alltag auf und stellen Kontakt zu entsprechenden Dienstleistern her.

Die Leistungen unserer Pflegemanager umfassen Informationen zu

- Anbietern, Leistungen und Kosten von sozialen Diensten;
- Anbietern und Leistungen von Pflegediensten;
- Lage, Leistungen und Kosten von Pflegeeinrichtungen;
- Anbietern und Einsatz von Pflegehilfsmitteln;
- gesetzlichen Bestimmungen über Pflegegeld und Sachwalterschaft;
- Voraussetzungen und Höhe von Förderungen;
- praktischen Pflegetipps für den Pflegealltag.

Wir leisten Kostenersatz für

- Pflege bis zur Versicherungssumme,
- Hilfsdienste bis zu 30% der Versicherungssumme.

a) **Pflegebedürftigkeit** liegt vor, wenn die versicherte Person infolge eines Unfalles (Artikel 4 AUVB 2024) derart hilflos ist, dass sie zumindest für drei der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Grundverrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf. Zu diesen Grundverrichtungen zählen:

- Aufstehen und Zubettgehen,
- An- und Auskleiden,
- Körperpflege,
- Zubereitung und Aufnahme der Nahrung,
- Aufsuchen der Toilette,
- Einnahme von Medikamenten und Wundpflege.

Eine versicherte Person gilt jedenfalls als pflegebedürftig, wenn sie dauernd bettlägerig ist und nicht ohne fremde Hilfe aufstehen kann.

b) Anspruch auf **Hilfsdienste** besteht, wenn die versicherte Person

- sich unfallbedingt nicht an ihrem Wohnsitz aufhält, oder
- unfallbedingt außerstande ist, eine der unten angeführten Tätigkeiten zu verrichten, und
- kein anderes im gemeinsamen Haushalt lebendes Familienmitglied in der Lage ist, diese zu übernehmen.

Im Rahmen der Hilfsdienste werden folgende Tätigkeiten organisiert:

- Essensversorgung;
- Einkaufshilfe;
- Reinigung des Wohnsitzes (allgemeinüblicher Lebensbereich wie Wohnraum, Bad, Toilette, Küche, Entsorgen des Abfalls – Keine Grundreinigung);
- Wäschedienst;
- Mobile Haar- und Fußpflege
- Beratung zur Anpassung des Wohnbereiches (z.B. Überprüfung auf mögliche Unfallgefahren, Barrierefreiheit);
- Smart Care (z.B. Notrufbutton, Bewegungssensoren);
- Betreuung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr;
- Versorgung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Haustiere (Kleintiere wie Hunde, Katzen, Vögel, etc.);
- Chauffeurdienst für notwendige Behördenwege, Arzt- und Therapiebesuche;
- Begleitperson für notwendige Behördenwege, Arzt- und Therapiebesuche;
- Chauffeurdienst für Kindergarten- oder Schulbesuche für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

C. REHAB-Management nach Unfall

14. Nach einem Unfall unterstützen wir bei medizinischer, sozialer und beruflicher Rehabilitation in Österreich, innerhalb von 4 Jahren – für Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr innerhalb von 5 Jahren – vom Unfalltag an durch
- **Beratung, Begleitung, Organisation** und
 - **Kostenersatz**, wenn voraussichtlich mit dauernder Invalidität
 - von mindestens 30% zu rechnen ist: bis 5-fache Versicherungssumme;
 - bis 29% zu rechnen ist: bis Versicherungssumme.
- a) **Medizinische Rehabilitation**, wie
- ärztliche Begleitung der Rehabilitationsmaßnahmen;
 - Physio-, Logo-, Bewegungs-, Wärme- und Kälte-, Elektro- sowie Unterwassertherapie und Massagen durch zur freiberuflichen Heilbehandlung am Kranken Berechtigte;
 - Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen.
- b) **Soziale Rehabilitation**, wie
- **Soziale Einrichtungen:** Hilfestellung bei Kontakten zu Ämtern/Behörden, Sozialversicherungsträgern, Versicherungen, Organisationen für Transport, Pflege, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, etc.;
 - **Wohnung:** Analyse und Planung von notwendigen baulichen Adaptierungen des Wohnraumes (kein Kostenersatz für Umbau selbst), sowie Kontakte zu spezialisierten Bauunternehmen und Architekten;
 - **Mobilität:** Hilfestellung bei Beschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs (kein Kostenersatz für Ankauf oder Umbau selbst), Hilfestellung bei Organisation eines Behinderten-Parkplatzes, Hilfestellung bei Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel.
- c) **Berufliche Rehabilitation**, wie
- Perspektivenentwicklung mit umfangreicher Diagnostik, Berufsorientierung und Berufsfindung, möglichen Fördermaßnahmen;
 - Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung: Arbeitsrelevante Maßnahmen der Bildung und beruflichen Praxis;

D. Weitere Assistance-Leistungen

15. 24h-Notfall-Management

Unter der in der Polizze angeführten Notfallnummer bieten wir

- a) im Notfall:
- Informationen über **Gesundheitsdienste**, Ärzte und Krankenhäuser (Telefon-, Faxnummern und

Adressen) und **Apotheken in Europa** (Telefon-, Faxnummern und Adressen)
Herstellung der Verbindung zu **Notfalleinrichtungen in Österreich** (z.B. Rettung, Polizei, Feuerwehr, Bergrettung, Vergiftungszentrale).

- b) nach einem Unfall:
Informationen über Möglichkeiten der weitergehenden ärztlichen Behandlung und Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen.

16. Unfall-Präventions-Assistance

Unsere Profis beraten und informieren telefonisch über unterschiedliche Möglichkeiten der Unfallverhütung in allen Lebensbereichen.

Dazu zählen Beratungsleistungen zur

- allgemeinen Sturzprävention, wie insbesondere zur Lichtquellenoptimierung, Lösungen zur Minimierung von Stolpergefahren betreffend Türschwellen und Teppichböden, Empfehlungen für geeignetes Schuhwerk bzw. Ausrüstung bei sportlichen Aktivitäten und zur Badezimmer-Sicherheit;
- Stärkung von Muskulatur und Stützapparat, wie insbesondere zur Verbesserung von Balance und Koordination, Knochengesundheit, Erhalt der Gelenkstabilität, Aufbau von Muskelkraft und Förderung der Mobilität;
- Sicherheit im Straßenverkehr, wie insbesondere Förderung von verantwortungsbewusstem (Fahr-)Verhalten, Stressmanagement, Müdigkeitsprävention und sicheres Gehen auf unwegsamen Wegen;
- speziellen Unfallverhütung für Kinder und Jugendliche, wie insbesondere Sensibilisierung und Aufklärung zum Verhalten im Straßenverkehr, Schutzbekleidung und -ausrüstung bei sportlichen Aktivitäten, Minimierung von möglichen Gefahrenquellen im Haushalt zur Schaffung einer kinder- und jugendgerechten Umgebung.

17. Unfalltod-Assistance

Nach Unfalltod der versicherten Person unterstützen wir die nahen Angehörigen (Eltern, Ehegatte, Lebensgefährtin, eingetragener Partner, Kinder) mit

- Informationen über die verschiedenen Bestattungsarten und deren Kosten in Österreich;
- Beratungsleistungen für die Familienzusammenführung zur Bestattung in Österreich;
- Hilfestellung zur Löschung der Präsenz im Internet, wie sozialen Netzwerken, Blogs und E-Mail-Konten, bis zu 12 Monate nach Unfalltod.

18. Hubschrauberrechnungs-Assistance

Unsere Profis beraten und informieren zum Umgang mit Rechnungen über Hubschrauberkosten.

Dazu zählen unter anderem Beratungsleistungen zum Einreichmodus und den möglichen Bearbeitungszeiten bei den Sozialversicherungsträgern sowie zur Höhe allfälliger Selbstbeteiligungen der Sozialversicherungsträger.

Bitte beachten Sie!

Definitionen:

Notfall

liegt vor, wenn die versicherte Person von einer unmittelbaren Gefahr (z.B. akute Erkrankung, Epidemie am Aufenthaltsort, Zwangslage durch Witterungseinflüsse) für Leben, körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit bedroht ist.

Bergnot

liegt vor, wenn die versicherte Person in alpinem Gelände durch dafür typische Gefahren (z.B. Lawine, Steinschlag, Wettersturz, Verlust der Orientierung) in eine Zwangs- oder Notlage gerät.

See-/Wassernot

liegt vor, wenn die versicherte Person durch außergewöhnliche Wassermassen (z.B. Überschwemmung, Sturmflut) oder außergewöhnliche Wetterverhältnisse (z.B. Sturm, Unwetter) während des Aufenthalts auf Wasserflächen in eine Zwangs- oder Notlage gerät.

Voraussetzungen für den Kostenersatz

Wir ersetzen nachgewiesene Unfallkosten, die innerhalb von 4 Jahren (bei versicherten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr innerhalb von 5 Jahren) vom Unfalltag an gerechnet entstehen.

Abweichend davon werden Kosten für Zahnersatz bei Personen, die laut Polizze im Rahmen von Unfallversicherung AUVB 2024 für Kinder versichert sind, bis zum vollendeten 19. Lebensjahres ersetzt.

Wir ersetzen Unfallkosten

- zu 100% abzüglich der Vergütung durch einen Sozialversicherungsträger (Voreinreichung);
- zu 70%, wenn keine Voreinreichung bei einem Sozialversicherungsträger erfolgt.

Wir ersetzen keine Unfallkosten, soweit von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz zu leisten ist oder geleistet wurde. Wir ersetzen jedoch Unfallkosten, wenn Ersatzansprüche aus einer bei unserem Unternehmen abgeschlossenen Krankenversicherung bestehen.

Grundlage für den Kostenersatz

Die Versicherungssumme für „Unfallassistance und Unfallkosten“ steht einmal pro Versicherungsfall zur Verfügung.

Der Kostenersatz für

- Such-/Rettungs- und Bergeaktionen (Punkt 1),
- Hubschrauberrettung (Punkt 2),
- Nottransport aus dem Ausland (Punkt 3),
- Überführung (Punkt 4),
- kosmetische Operationen (Punkt 8),
- Druckkammerbehandlung (Punkt 9) und
- REHAB-Management (Punkt 14)

wird jeweils zusätzlich – nicht zu Lasten der Versicherungssumme – erbracht.

Verzicht auf Leistungskürzung

Bei Leistungen für Bergung und Transport (Abschnitt A) sowie bei Kostenersatz bis zu 10% der Versicherungssumme für Heilbehandlung, Pflege und Hilfsdienste (Abschnitt B) wird Artikel 6, Punkt 2 AUVB 2024 (Verminderung der Leistung aufgrund Mitwirkung von Krankheit/Gebrechen) nicht angewendet.

Wertsicherung des Kostenersatzes

Die Prämie und die Versicherungssumme für „Unfallassistance und Unfallkosten“ sind wertgesichert.

Zur Festsetzung der erforderlichen Anpassung werden von uns laufend die der letzten Tarifikalkulation zugrunde liegenden Rechnungsbeträge (rechnungsmäßiger Schaden) mit den zu erwartenden Rechnungsbeträgen (tatsächlich angefallener Schaden zuzüglich feststellbarer Kostenerhöhung bzw. Kostensenkung) verglichen.

Ergibt dieser Vergleich eine Änderung, werden Prämie und Versicherungssumme im Ausmaß der festgestellten Änderung angepasst.

Wir werden Ihnen in diesem Fall eine Neufassung der Polizze mit der geänderten Prämie und der geänderten Versicherungssumme übermitteln. Zugleich mit der Polizze werden wir Sie über Ihr Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen informieren, die mit der Erhebung des Widerspruchs bzw. mit dessen Unterlassung verbunden sind. Sie sind berechtigt, innerhalb eines Monats nach Erhalt der Polizze der Wertanpassung zu widersprechen. Bei fristgerechtem Widerspruch verändert sich die Versicherungssumme in dem Verhältnis, in dem sich die Prämie durch die Wertanpassung verändert hätte.

Widersprechen Sie nicht fristgerecht der Wertanpassung, gilt die Umstellung auf die geänderte Prämie und die geänderte Versicherungssumme als genehmigt.

Organisation von Leistungen

Wir können die Verfügbarkeit eines bestimmten Behandlers, Dienstleisters oder einer bestimmten Einrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Umfang leider nicht garantieren. Unsere Organisationsleistung ist von der personellen Ausstattung und der Auslastung der geeigneten Personen bzw. Einrichtungen abhängig.